

02.07.2021 - AMTV NEWS ZU LOCKERUNGEN IM SPORT

Liebe Mitglieder,

Der Senat hat weitere Lockerungen für den Sport beschlossen die wir hier für euch zusammengefasst haben. In Innenbereichen ist die Personenzahl von der Raumgröße abhängig. Hier gilt eine Begrenzung von einer Person auf zehn Quadratmetern. Auch Kontaktsport ist wieder erlaubt. Wir werden die jeweiligen Anmeldezahlen für die Kurse im Online Bereich dementsprechend anpassen. Für die Mannschaftssportarten gelten die jeweiligen Richtlinien der Abteilungen.

§ 20 Sportbetrieb

- die allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 sind einzuhalten,
- die Kontaktdaten der Nutzerinnen und Nutzer sind nach Maßgabe des § 7 zu erheben,

Für die Ausübung von Sport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen gelten unbeschadet der besonderen Regelungen der Absätze 2 bis 8 die folgenden Vorgaben:

- die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben zulässig,
- eine Sportausübung in geschlossenen Räumen ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h gestattet; dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für Genesene und vollständig Geimpfte mit Nachweis.

- zu anderen Personen ist bei der Sportausübung ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten;

das Abstandsgebot gilt ferner nicht, wenn bei der Sportausübung nach der jeweiligen Sportart der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen nicht unverändert bleibt, insbesondere bei Mannschaftssportarten und beim Kontaktsport,

- zwischen Sportgeräten ist ein Abstand von mindestens 2,5 Metern einzuhalten,
- für den Zugang zu Angeboten in geschlossenen Räumen gelten die Vorgaben nach dem jeweiligen Hygienekonzept entsprechend.

Für den Betrieb von Fitness-, Sport- und Yogastudios sowie vergleichbaren Einrichtungen gelten die folgenden Vorgaben:

- es ist ein Schutzkonzept nach Maßgabe von § 6 zu erstellen,
- Angebote in geschlossenen Räumen dürfen nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h erbracht werden; dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für Genesene und vollständig Geimpfte mit Nachweis.
- zu anderen Personen ist bei der Sportausübung ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.
- Für den Zugang zu Angeboten in geschlossenen Räumen gelten die jeweiligen Hygienekonzepte.

Schwimmbäder und Thermen dürfen betrieben werden; es gelten die folgenden Vorgaben:

- die Nutzung von Angeboten in geschlossenen Räumen ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h zulässig.
- es ist ein Schutzkonzept nach Maßgabe von § 6 zu erstellen; es wird dringend empfohlen, bei der Erstellung des Schutzkonzeptes dem Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. zu folgen.
- beim Schwimmen und Baden gilt das Abstandsgebot nach § 3 Absatz 2,
- der Zugang ist so zu begrenzen und zu überwachen, dass anwesende Personen das Abstandsgebot einhalten können.

Sport im Freien ist unabhängig von der Personenzahl möglich.

In den Sommerferien dürfen alle AMTV Mitglieder die buchbaren Sportangebote (Fitness Studio/Fit & Gesund- & Gymnastikkurse) nutzen! Es ist bis zum 04.08.2021 keine Mitgliedschaft in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Sport,

Eure AMTV Geschäftsleitung

